

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.1 / Organisation	54329 Konz, 30.03.2023
Status: öffentlich	Az.:	Nr.: 10/0728/2023

Beratungsfolge:

11.04.2023 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Wasserliesch haben sich für die Einführung der digitalen Ratsarbeit ausgesprochen. Die Regelungen zur digitalen Ratsarbeit werden daher in die Geschäftsordnung aufgenommen.

Derzeit gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport für den Ortsgemeinderat Wasserliesch. Auf Basis dieses Musters wurde die Geschäftsordnung angepasst; das Muster ist beigefügt.

Gem. § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) entscheidet der Ortsgemeinderat mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder über den Erlass einer Geschäftsordnung.

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gem. § 37 Abs. 2 GemO auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates begrenzt.

Die Geschäftsordnung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

„Dem Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Wasserliesch wird in der vorliegenden Form zugestimmt / nicht zugestimmt.“
